

## Rentenprognose

**für:**

**Herrn Durschnitt(185-) Muster  
Kurfürstenstraße 79  
10787 Berlin**

Die Auswertung wurde erstellt von:

eliQa GmbH

Lothar Petzold

Garibaldistraße 21

13158 Berlin

Telefon: 030 7262466950

Telefax:

E-Mail: [info@eliqa.de](mailto:info@eliqa.de)

Internet: [www.eliqa.de](http://www.eliqa.de)

Datum: Freitag, 16. Januar 2026

## Rentenprognose für Herr Durchschnitt(185-) Muster

|                                                            |                      |
|------------------------------------------------------------|----------------------|
| Geburtsdatum                                               | 30.06.1981 = 44J, 6M |
| Abschlagsfreier Rentenbeginn (Regelaltersgrenze)           | 67J, 1M in 07 2048   |
| Bundesland (Beschäftigungsort)                             | Berlin (West)        |
| Sozialversicherungspflichtiges Bruttomonatseinkommen       | 3.770,00 €           |
| Gewünschter Rentenbeginn                                   | 67J, 1M in 07 2048   |
| geschätzte Entgeltpunkte (bis Prognosedatum)               | 18,1897              |
| Geschätzte Rentensteigerung (+) / Rentenkürzung (-) p. a.  | 1,54 %               |
| <b>Erwartete gesetzliche Bruttorente zum Alter 67J, 1M</b> | <b>2.288,79 €</b>    |

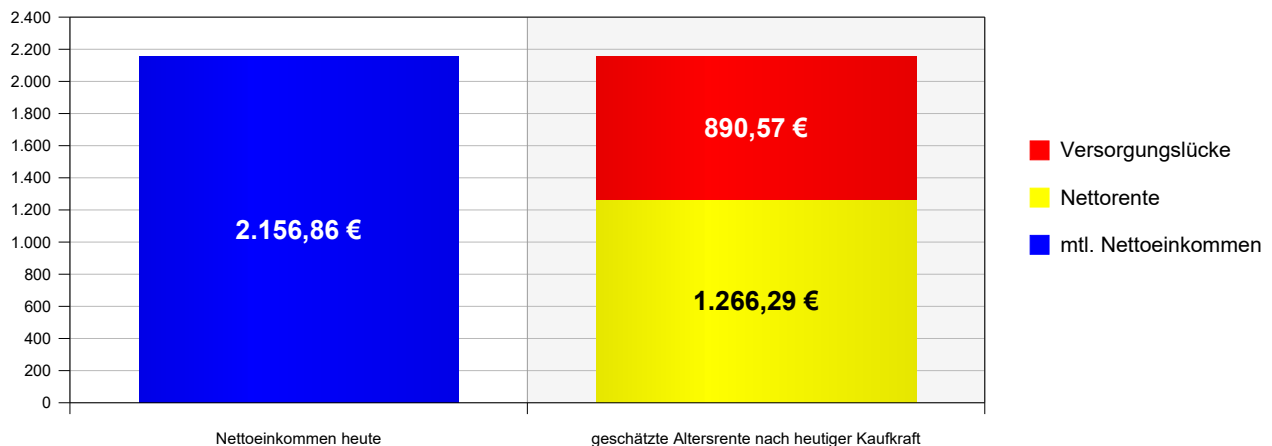
## Rente nach Steuern, KVdR und Inflation

|                                                                                                                          |                     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Versicherungstyp                                                                                                         | Pflichtversichert   |
| paritätischer GKV-Beitragssatz / Kinderlos, ab 23 Jahre                                                                  | 14,6% + 1,1% / Nein |
| AN erhält steuerfreien AG-Anteil zur KV oder Beihilfe, bzw. mitversicherte Familienangehörige o. Rentner mit KV-Zuschuss | Ja                  |
| Erwartete gesetzliche Nettorente nach Steuern, KVdR                                                                      | 2.042,34 €          |
| Geschätzte Teuerungsrate bis Rentenbeginn p. a.                                                                          | 2,10 %              |
| <b>Realistische Rente nach heutiger Kaufkraft</b>                                                                        | <b>1.266,30 €</b>   |

## Versorgungslücke

|                                              | nach heutiger Kaufkraft | bei 2,10 % Teuerung p. a. bis zum Jahr 2049 |
|----------------------------------------------|-------------------------|---------------------------------------------|
| Nettomonatsverdienst                         | 2.156,86 €              | 3.478,68 €                                  |
| / . gesetzlicher Anspruch                    | 1.266,29 €              | 2.042,33 €                                  |
| <b>Versorgungslücke (-) / Überschuss (+)</b> | <b>-890,57 €</b>        | <b>-1.436,35 €</b>                          |

## Vergleich des Nettoeinkommens mit der Nettorente nach heutiger Kaufkraft in 2049



## Auswertung

Bei einer Teuerungsrate von 2,10% p. a. und einer Rentensteigerung von 1,54 % p. a. entsprechen 2.042,34 € Rente im Jahr 2049 einer heutigen Kaufkraft von 1.266,30 €. Die monatliche Nettoversorgung von 2.042,33 € verringert sich durch die Inflation auf 1.266,29 €. Zu Ihrem aktuellen Nettoeinkommen von 2.156,86 € entsteht, nach Berücksichtigung vorhandener Netto-Altersvorsorgen, eine Netto-Versorgungslücke von 890,57 € (heutige Kaufkraft).

## Ermittlung des zu versteuernden Einkommens (§ 2 Abs. 5 EStG) (Kunde) in 2049

|                                                                   |                    |
|-------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Gesetzliche Altersrente                                           | 27.676,98 €        |
| Summe der Einkünfte aus den Einkunftsarten                        | 27.676,98 €        |
| Gesamtbetrag der Einkünfte (§ 2 Abs. 3 EStG)                      | 26.303,71 €        |
| steuerpflichtige Einkünfte                                        | 26.303,71 €        |
| Sonderausgaben-Pauschbetrag                                       | ./.                |
| abzugsfähiger Höchstbetrag gem. Günstigerprüfung                  | ./.                |
| <b>Einkommen / zu versteuerndes Einkommen (§2 Abs. 4, 5 EStG)</b> | <b>23.560,88 €</b> |

## Ermittlung des Netto-Jahreseinkommens (Kunde) in 2049

|                                              |                    |
|----------------------------------------------|--------------------|
| Summe der Einkünfte aus den Einkunftsarten   | 27.676,98 €        |
| Krankenversicherung (Kunde)                  | ./.                |
| Pflegeversicherung (Kunde)                   | ./.                |
| <b>Netto-Saldo nach Einnahmen / Ausgaben</b> | <b>24.507,97 €</b> |

**Ø-Netto-Einkünfte monatlich (1/12)** **2.042,33 €**

Folgende Annahmen liegen der Steuerberechnung zu Grunde:

- Splittingtabelle
- inflationierte Steuertabelle (1,42 % p. a.)
- nicht kirchensteuerpflichtig

## Aufteilung der Nettoeinkünfte in 2049

| Zuordnung | Beschreibung            | Monatswert        | Jahreswert         | Anteil Steuern + SV | Jahreswert Netto   | Monatswert Netto  |
|-----------|-------------------------|-------------------|--------------------|---------------------|--------------------|-------------------|
| Kunde     | Gesetzliche Altersrente | 2.306,42 €        | 27.676,98 €        | 3.169,01 €          | 24.507,97 €        | 2.042,33 €        |
| Σ         |                         | <b>2.306,42 €</b> | <b>27.676,98 €</b> | <b>3.169,01 €</b>   | <b>24.507,97 €</b> | <b>2.042,33 €</b> |

**Ø-Netto-Einkünfte monatlich (1/12) Kunde** **2.042,33 €**

**Ø-Netto-Einkünfte monatlich (1/12) Partner** **0,00 €**

\*) Annahmen: Steigerung der BBG um 2,63 % p. a.; Steuertarif um 1,42 % p. a.; zu versteuerndes Einkommen 23.561 €; Durchschnitts- / Grenzsteuersatz: 0,00 % / 14,33 %; BBG zur KV und RV (Ost / West): 101.250 € / 184.200 € / 184.200 €; Zusatzbeitragssatz KV (Kunde): 1,1 %; Zusatzbeitragssatz KV (Partner): 1,1 %

## Wichtiger Hinweis

### Berechnungsgrundlagen

Die Sozialversicherungsrenten werden auf Grundlage des durch das Bundesfinanzministerium zugelassenen Näherungsverfahrens berechnet. Hierbei haben verschiedene Variablen Einfluss auf die errechnete Rentenhöhe. Es wird ein lückenloser Versicherungsverlauf bis zum Rentenbeginn angenommen. Lücken im Versicherungsverlauf verringern die zu erwartende Rentenhöhe. Die Absenkung des Rentenniveaus aufgrund der Rentenreform ist berücksichtigt.

Kindererziehungszeiten werden in unserer Berechnung nicht berücksichtigt. Rentenanspruchsvoraussetzungen werden nicht geprüft. Für eine detaillierte Rentenberechnung ist eine Auskunft des jeweiligen Rententrägers erforderlich.

Die näherungsweise berechnete Rente berücksichtigt den Kranken- und Pflegeversicherungsanteil zur KVdR von derzeit 11,45%.

### Besteuerung der Rente

Die Rente unterliegt bei Auszahlung der nachgelagerten Besteuerung (§ 22 Nr. 1 Satz 3 Bstb. a, aa EStG). In 2048 beträgt der Besteuerungsanteil für Renten 95%. Bei der Berechnung der Steuer wird der heutige Steuertarif, ohne die Berücksichtigung weiterer bereits vorhandener steuerpflichtiger Einkünfte, verwendet.

### Rentensteigerung

In der Berechnung angenommene Rentensteigerungen sind fiktive Annahmen für die keinerlei Gewähr besteht. Aufgrund der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und dem sich verschlechternden Verhältnis von Erwerbstätigen zu Rentenempfängern ist künftig mit einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit und einem stärker sinkenden Rentenniveau zu rechnen.

### Rentenformel

Die ermittelte Rente wird gemäß der Rentenformel ausgerechnet. Diese lautet wie folgt:

Rente = EP x ZF x RAF x aRW x RS, Konkret: 40,0900 EP x 1,000 x 1,0 x 40,79 € / EP x 1,400 = 2.288,79 €

#### Entgeltpunkte (EP)

Die Entgeltpunkte ermitteln sich aus der Schätzung der Vergangenheit gem. des Näherungsverfahrens zu 18,1897 EP. Die Entgeltpunkte in der Zukunft werden aus dem Verhältnis des sv-pflichtigen Bruttogehalts zum Durchschnittseinkommen und der Einzahlungsdauer bis Renten Beginn ermittelt. Ein Entgeltpunkt in 2026 beträgt also 45.240,00 € / 51.944,00 € = 0,871. Dies sind laut Näherungsformel in 22 Jahren in Summe 21,9003 EP. In Summe ergeben sich 40,0900 EP.

#### Zugangsfaktor (ZF)

Der Zugangsfaktor beträgt 1,000 sofern der gewünschte Rentenbeginn dem Regelrentenbeginn entspricht. Pro Monat den der Rentenbeginn vorgezogen wird, wird eine Kürzung von 0,3% vorgenommen. Pro Monat den der Rentenbeginn nach dem Regelaltersrentenbeginn liegt wird eine Erhöhung von 0,5% vorgenommen. Der Zugangsfaktor beträgt hier 1.

#### Rentenartfaktor (RAF)

Der Rentenartfaktor gibt an, wie sich die Rente in Abhängigkeit der Rentenart zur Altersrente verhält. Er beträgt für die Altersrente 1,0.

#### Aktueller Rentenwert (aRW)

Der Aktuelle Rentenwert gibt an, wie viel ein Entgeltpunkt wert ist. Dieser Wert beträgt 40,79 € (alte Bundesländer) und 40,79 € (neue Bundesländer) in 2026.

#### Rentensteigerung (RS)

Bei einer geschätzten Rentensteigerung von 1,54 % p. a. ergibt sich über eine Laufzeit von 22 Jahren einen Faktor von  $(1,0 + 1,54 / 100)^{22} = 1,400$ .

### Wichtiger Hinweis

Bei allen finanzmathematischen Berechnungen handelt es sich um modellhafte Darstellungen. Die Berechnungen erfolgen ohne Gewähr.